

systeme hinaus auch Rückschlüsse auf den lokalen und den Fernhandel gewonnen werden (gerade weil sich in den Kirkeler Rechnungen immer wieder Hinweise auf die Königsstraße von Metz zum Oberrhein finden).

Wenn einmal genügend Rechnungen verschiedener Territorien ediert sein werden, sollten sich unterschiedliche Steuerarten und ihre vielfältigen territorialtypischen Bezeichnungen ermitteln und vergleichen lassen. Rechnungen verschiedener Verwaltungsebenen (zentrale, mittlere, lokale Ebene) könnte man vergleichen, was Form und Inhalt betrifft. Inwieweit finden sich einzelne oder Gruppen von Buchungen in Rechnungen der jeweils höheren Ebene wieder? Welche Hinweise auf Funktionen und Kompetenzen der Bediensteten (Burggraf, Amtmann, Keller, Bellis; *châtelain, bailli, prévôt, receveur* etc.) lassen sich den Rechnungen entnehmen?

Der nächste Fragenkomplex bezieht sich auf mögliche Unterschiede zwischen deutsch- und französischsprachigen Balleien und Ämtern. Unterscheiden sich die Rechnungen nur in der Sprache bei ansonsten gleicher Form oder sind weitergehende formale und inhaltliche Abweichungen zu erkennen, was, berücksichtigt man die herrschenden unterschiedlichen Rechtssysteme, durchaus vorstellbar erscheint. Gibt es Unterschiede in der Rechnungslegung (Dauer des Rechnungsjahres, Verfahren bei der Abhörung etc.)?

Sind Unterschiede in der Verbreitung von Naturalleistungen und Geldzahlungen in französischen bzw. deutschen Herrschaften im Westrich feststellbar? Ist aus den Rechnungen eine Ablösung von Naturalsteuern durch Geld zu erkennen? Was kann man über die Verbreitung der Geldwirtschaft auf dem flachen Lande aussagen?

Schließlich wäre es interessant zu erfahren, ob sich der kulturelle Vorsprung Westeuropas auch im territorialen Rechnungswesen des westdeutschen Grenzraums festmachen läßt, oder zumindest einige Merkmale in den Rechnungen zu finden, die als konservativ bzw. zukunftsweisend eingestuft werden können. Enthalten die Rechnungen Hinweise auf die ab dem 15. Jahrhundert aufkommenden Finanzordnungen? Wie ist die Einrichtung der *Chambre des Comptes de Lorraine* in diesem Zusammenhang zu sehen? Konnte sie eine Vorbildfunktion auf die kleineren deutschen Territorien ausüben?

Ein Versuch, direkten französischen Einfluß auf die Rechnungslegung mittlerer kleiner Territorien in Westdeutschland nachzuweisen, erscheint allerdings wenig erfolgversprechend, zumal – mit Ausnahme des oberlothringischen Raumes – im 14. und 15. Jahrhundert durch die Ausdehnung des burgundischen Staates bis in die Niederlande eine direkte Grenze mit dem königlichen Frankreich nicht bestand und der westdeutsche Raum zwischen Obermosel und Mittelrhein – von der Vorbildfunktion des französischen Rittertums einmal abgesehen – sich sozial, wirtschaftlich und kulturell ganz überwiegend am Heiligen Römischen Reich orientierte.